



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Armin U. Stylow – Ángel Ventura Villanueva **Doppelstatuenpostamente und virtuelle Statuen. Neues zu Lucans Vorfahren mütterlicherseits und zu CIL II 195 aus Olisipo**

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **35 • 2005**

Seite / Page **23–48**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/810/5251> • urn:nbn:de:0048-chiron-2005-35-p23-48-v5251.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

ARMIN U. STYLOW – ÁNGEL VENTURA VILLANUEVA

Doppelstatuenpostamente und virtuelle Statuen.
Neues zu Lukans Vorfahren mütterlicherseits
und zu CIL II 195 aus Olisipo

*Géza Alföldy magistro socio amico
a. d. VII Id. Iun. MMV*

Die großen Namen der lateinischen Literatur sind bekanntlich nur selten inschriftlich bezeugt.¹ Dies gilt auch für die aus Hispanien stammenden Autoren: Wir kennen keine Inschrift für Quintilian aus Calagurris am Ebro (h. Calahorra) oder für Martial aus dem keltiberischen Bilbilis (bei Calatayud), und erst in jüngster Zeit sind in der Baetica die ersten epigraphischen Zeugnisse der Cordubenser Familie der Annaei aufgetaucht, die über mehrere Generationen hinweg der lateinischen Literatur so herausragende Gestalten wie die beiden Seneca – Vater und Sohn – und den Dichter Lukan, Sohn von Senecas d. J. jüngerem Bruder Mela, geschenkt hat.² Ein vor kurzem bekannt gewordenes Monument aus

¹ Eine Sammlung derartiger (nicht immer sicherer) Zeugnisse bei DESSAU, ILS I, S. 568–580 und II, S. XCVIII. Neuzugänge aus jüngster Zeit betreffen u. a. Tacitus, dessen große Grabinschrift von G. ALFÖLDY mit hoher Wahrscheinlichkeit identifiziert wurde (CIL VI 41106). Teilweise sind inschriftliche (und statuarische?) Ehrungen jedoch erst Jahrhunderte nach dem Ableben der betreffenden Persönlichkeiten entstanden, wie etwa eine M. Terentius Varro gegen Ende des 2. Jhs. in Rom gesetzte Ehreninschrift (ohne Statue? CIL VI 41132) oder eine dem Vater Vergils im 4. Jh. in Aquileia anonym errichtete Statue (AE 1987, 425 = 1990, 389 = 1993, 746; s. G. PACI, AN 58, 1987, 294–309; vgl. M. MAYER, *Helmantica* 44, 1993, 281–286), die im Rahmen der spätantiken Tendenz zu verstehen ist, historisch und kulturell bedeutende (heidnische) Persönlichkeiten mit Statuen zu ehren. In diesen Kontext wäre auch die Berliner Doppelherme mit Porträts des Sokrates und des Philosophen Seneca (CIL VI 3838 = ILS 2917) einzuordnen, wenn sie antik wäre, was jedoch zweifelhaft ist. – Für wertvolle Hinweise und Kritik danken die Autoren D. BOSCHUNG, W. ECK, R. HAENSCH, S. PRIESTER, M. G. SCHMIDT sowie den Mitarbeitern der Münchner Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI. – Vorlagen für die Abb. 1–5: Á. VENTURA VILLANUEVA.

² S. Anhang Nr. 1. – Als Funktionsträger sind Mitglieder der Familie natürlich epigraphisch bezeugt, etwa der jüngere Seneca als Suffektkonsul im J. 55 auf der puteolanischen Wachstafel TPSulp. 35, dazu G. CAMODECA, *ZPE* 63, 1986, 201 ff.; zu den inschriftlichen Erwähnungen der Ämter seines älteren Bruders L. Iunius Gallio Annaeanus s. die Belege in PIR² I 757.

Córdoba wirft nun neues Licht auf Lukans Vorfahren mütterlicherseits, vor allem auf seinen bisher nur aus einer literarischen Quelle bekannten gleichnamigen Großvater.

Es handelt sich um einen quaderförmigen Block aus violetter, weiß geädertem, mikritischem Kalkstein von 117 cm Höhe, 103 cm Breite und 45 cm Tiefe (Abb. 1). Das Steinmaterial stammt aus Steinbrüchen der Sierra Morena, die knapp 5 km nordwestlich von Córdoba in der Flur «Rodadero de los Lobos» liegen. Diese bunte Spielart des mikritischen Kalksteins (neben der vorherrschenden dunkelgrauen oder dunkelblauen Variante) wurde in der Colonia Patricia während der gesamten Hohen Kaiserzeit parallel zum Marmor für Bauten und als Inschriftträger verwendet. Die ältesten Stücke unter letzteren sind ein Augustus gewidmeter Rundaltar³ sowie die Basen der dem Quaestor L. Axius Naso von den Bewohnern zweier städtischer *vici* aufgestellten Statuen aus tiberischer Zeit.⁴ Die Verwendung dieser Steinsorte als Inschriftträger (besonders beliebt für Porträtthemen mit Inschrift und Grabstelen von Gladiatoren) lässt sich bis mindestens in die Mitte des 3. Jahrhunderts verfolgen.⁵ Der Block wurde Anfang der achtziger Jahre auf einer außerhalb Córdobas befindlichen Deponie entdeckt, und zwar in der für den Bau des Kaufhauses «Galerías Preciados» (jetzt «El Corte Inglés», Ronda de los Tejares, Ecke Avenida del Gran Capitán) ausgehobenen Erde.⁶ Der ursprüngliche Standort des laut den Inschriften auf Ratsbeschluss errichteten Monuments muss sich jedoch auf dem kaum mehr als 200 m von dem Bauplatz entfernt gelegenen Forum der Colonia Patricia befunden haben. (s. Plan Abb. 2).⁷

³ CIL II²/7, 253 (wohl kaum ein Statuenpostament).

⁴ CIL II²/7, 272. 273.

⁵ Z. B. CIL II²/7, 255 und 256 für Philippus Arabs und seinen Sohn (dazu A. U. STYLOW, *Chiron* 19, 1989, 399–400) oder ein erst vor kurzem zutage gekommenes weiteres Postament aus dieser Zeit: Á. VENTURA VILLANUEVA, *Romula* 2, 2003, 183–196.

⁶ In dem Bauboom jener Jahrzehnte war die archäologische Kontrolle der Baustellen in Córdoba mangelhaft, wenn nicht inexistent, und zahlreiche archäologische Monumente – darunter nicht wenige Inschriften – landeten mit dem Aushub auf den Deponien (*vacies*), wo sie von interessierten Privatleuten – darunter vielen Silberschmieden – wieder ausgegraben und geborgen wurden. Da diese die römischen Schichten bereits an deren Farbe zu identifizieren wussten und den Erdkippern von den fündigen Baustellen bis zu den Deponien zu folgen pflegten, ist die Herkunft vieler dieser Stücke bekannt und dokumentiert. Somit kann auch der Fundort des vorliegenden Postaments als sicher gelten. Die ersten Informationen zu seiner Existenz sowie Fotos verdanken wir dem Provinzarchäologen A. IBÁÑEZ CASTRO. Danken möchten wir auch dem technischen Personal des Museo Arqueológico y Etnológico Provincial de Córdoba, in welches das Stück – lange in Privatbesitz – im Jahr 2004 gelangte, für die Möglichkeit, es eingehend zu untersuchen und zu dokumentieren.

⁷ Auf dem Grundstück des Kaufhauses, knapp nördlich der römischen Stadtmauer gelegen, kamen beim Bau außerdem elf lebensgroße Marmorstatuen zutage, die höchstwahrscheinlich ebenfalls vom Forum dorthin verschleppt wurden: I. LÓPEZ, *Estatuas masculinas togadas y femeninas vestidas de colecciones cordobesas*, 1998. Das deutet darauf hin, dass

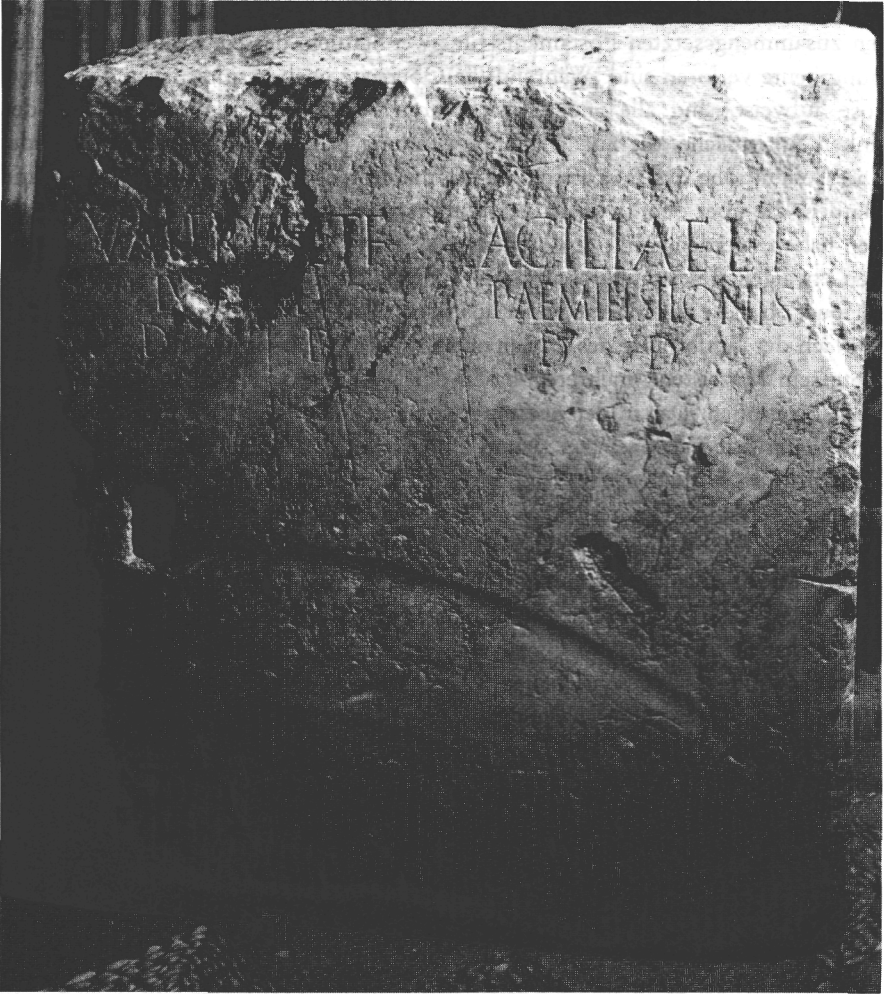


Abb. 1: Doppelbasis von Córdoba, Vorderseite.

Der Block bildete einst das Mittelstück eines aus drei separat gearbeiteten Teilen zusammengesetzten Postaments für zwei Statuen, dessen Sockel und Bekrönung heute verloren sind. Während die Oberseite grob gespitzt ist und Anathyrose aufweist, sind alle anderen sichtbaren Seiten poliert mit Ausnahme der linken Seitenfläche, die zur Wiederverwendung (s. u.) grob abgearbeitet wurde. Die Gesamthöhe des Postaments dürfte mindestens 170 cm betragen haben; die Statuen, die über den zwei auf der Vorderseite angebrachten Inschriften gestanden haben, werden somit etwa lebensgroß gewesen sein. Da die Bekrönung mit den etwaigen Befestigungsspuren für die Statuen nicht erhalten ist, muss offen bleiben, ob diese aus Marmor oder aus Bronze gefertigt waren.

Nach der Entfernung des Postaments von seinem ursprünglichen Standort erlebte sein Mittelstück mehrere Phasen der Wiederverwendung in unterschiedlichen Positionen. Das in der oberen rechten Ecke der rechten Schmalseite sichtbare, 3 cm hohe Zahlzeichen (kaum Buchstabe) I, dessen Funktion unbekannt ist, wurde wohl in den aufrecht stehenden Block eingeschlagen; mit seinen betonten Serifen wirkt es jünger als die Buchstaben der Doppelinschrift und dürfte daher kaum etwas mit etwaigen Markierungen bei der Zurichtung im Steinbruch oder bei der Aufstellung auf dem Forum zu tun haben. Dagegen muss der Block auf seiner linken Schmalseite geruht haben, als auf derselben Seite wie das Zahlzeichen eine einfache *tabula lusoria* eingeritzt wurde, ein Kreis von 7 cm Durchmesser mit einem eingeschriebenen Kreuz (Abb. 3). Die auffälligsten Gebrauchsspuren hat jedoch die Verwendung des Blocks als Schwellenstein für eine zweiflügelige Tür hinterlassen, wozu die linke Schmalseite geringfügig abgearbeitet wurde. Die Inschriftseite wurde zur Lauffläche, und am linken Rand wurde ein rechtwinkliges Loch für den Sperrriegel eingetieft. Wie die Schleifspuren und der unterschiedliche Abrieb zeigen, wurde anscheinend nur der Durchgang über der unteren Hälfte der Inschriftseite regelmäßig benutzt, während der andere Flügel geschlossen und so die Inschrift geschützt blieb.

Diese ist daher gut erhalten, abgesehen von einer tiefen Verletzung in der Zone der Kolumne A, die mehrere Buchstaben von Z. 1 beschädigt und in Z. 2 zum Verlust von zwei Buchstaben geführt hat. Die beiden Inschriftfelder weisen keinerlei Begrenzung auf. Die Schrift ist eine elegante monumentale Kapitale mit minimalen Einflüssen der *scriptura libraria*; auffallend sind die weit ausgezogenen Serifen. Beide Inschriften sind jeweils ausgemittelt, jedoch ohne pedantisch zu wirken. Die Buchstabenhöhe beträgt 6,5 cm in der Z. 1, 4,8 cm in der Z. 2 (I longae: 5,4 cm) und 4,5 in der Z. 3. Die kleinen Interpunktionszeichen sind dreieckig. Die Texte lauten (Abb. 4 und 5):

sich in der Spätantike auf dem Grundstück entweder eine der auch sonst aus Córdoba bekannten, dem Recycling dienenden Marmorwerkstätten oder ein Kalkbrennofen befand, denen der hochkaiserzeitliche Marmor und Kalkstein des Forums als Rohstoff diente.

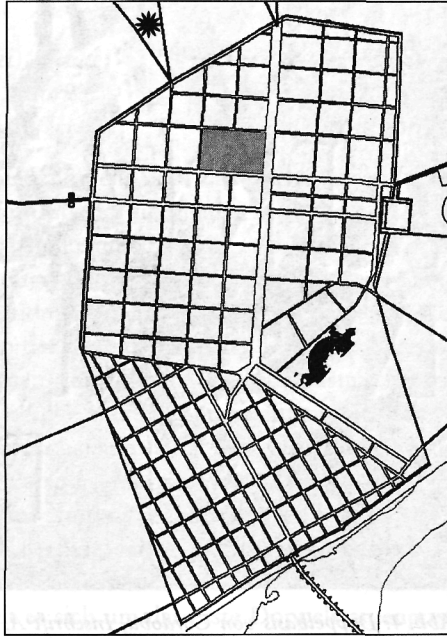


Abb. 2: Fundort der Basis in Relation zum Forum der Colonia Patricia.



Abb. 3: Doppelbasis von Córdoba, rechte Nebenseite.



Abb. 4: Doppelbasis von Córdoba, Inschrift A.



Abb. 5: Doppelbasis von Córdoba, Inschrift B.

A	B
<i>Valeriae · T(iti) · f(iliae)</i>	<i>Aciliae · L(uci) · f(iliae)</i>
<i>Lu[ca]ni (scil. uxori)</i>	<i>P(ubli) · Aemili · Silonis (scil. uxori)</i>
<i>d(ecurionum) · d(creto)</i>	<i>d(ecurionum) · d(creto)</i>

Die Ergänzung des Cognomens in A Z. 2 dürfte sicher sein; *Lucanus* ist mit weitem Abstand der häufigste der überhaupt in Frage kommenden Namen (die Alternativen sind meist nur einmal belegt) und vor allem in der Baetica stark vertreten.⁸ Nach den ungerahmten Inschriftfeldern, dem schlichten Formular und dem Fehlen des Cognomens in den Namen der beiden Frauen zu schließen, wurde das Monument in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtet, nach den Buchstabenformen am ehesten in spätaugusteischer oder tiberischer Zeit. Damit hätten wir eine der ältesten Ehrenstatueninschriften vor uns, die bis jetzt aus der Colonia Patricia bekannt sind, nur wenig jünger als die runde Statuenbasis des T. Mercello Persinus Marius, *duovir* der *colonia* (und in einer anderen Inschrift als *procurator Augusti* bezeugt), vom Beginn des 1. Jahrhunderts; deren Errichtung erfolgte allerdings nicht *d(ecurionum) d(creto)*, sondern wurde von den *coloni et incolae* beschlossen.⁹

Außerdem handelt es sich um das erste Doppelstatuenpostament nicht nur aus Corduba, sondern aus der Baetica überhaupt. Das ist nicht verwunderlich, denn Doppelpostamente sind überhaupt extrem selten. Wenn wir von den doppelten, nicht selten auch mehrfachen Basen für Angehörige der *domus Augusta* absehen,¹⁰ sind aus Hispanien bis jetzt wahrscheinlich nicht mehr als vier Exemplare bekannt: Außer dem neuen Stück von Corduba sind es eins aus dem lusita-

⁸ Siehe J. UNTERMANN, *Elementos de un Atlas antroponímico de la Hispania Antigua*, 1965, 125 f. Mapa 50; J. M. ABASCAL PALAZÓN, *Los nombres personales en las inscripciones de Hispania*, 1994, 403 ff. Aus der Baetica stammen 16 der 34 hispanischen Zeugnisse für *Lucanus/Lucana* bei ABASCAL.

⁹ CIL II²/7, 311, vgl. II²/5, 1296. Ebenfalls aus den allerersten Jahrzehnten des Jahrhunderts stammt das *d(creto) d(ecurionum) c(oloniae) P(atriciae)* errichtete Reiterstatuenpostament für L. Manlius Bocchus, *tribunus militum* einer *legio XV* und *duovir* von Corduba, das als verschollen galt (so noch CIL II²/7, 284), aber vor einigen Jahren in einer Einfriedung neben der Pfarrkirche San Pedro wieder aufgetaucht ist.

¹⁰ Diese bestanden in der Regel nicht aus einem einzigen Block, sondern aus mehreren; meist besaßen sie jedoch einen gemauerten, mit Marmorplatten verkleideten Kern. Unterhalb der in Kolumnen geschriebenen Inschriften unter den einzelnen Statuen befand sich häufig ein längerer durchgehender Textteil, s. etwa CIL II 6080 = RIT 66 aus Tarraco und dazu G. ALFÖLDY, *Klio* 78, 1996, bes. 168; zu weiteren Beispielen ders., *Zwei augusteische Monumente in Rom*, *Epigraphia. Actes du Colloque internationale d'épigraphie latine en mémoire de Attilio Degrassi . . .*, 1991, 683 mit Anm. 39.

nischen Olisipo,¹¹ ein erst kürzlich entdecktes vom Forum von Segobriga in der Citerior¹² sowie aus derselben Provinz ein singuläres Stück in Valentia.¹³

Allen vieren ist gemeinsam, dass sie auf einem öffentlichen Platz aufgestellt wurden – und dass sie Frauen gewidmet sind (auf diesen Punkt wird zurückzukommen sein). Das in flavische Zeit datierte Postament von Segobriga ist allerdings nur bedingt vergleichbar: Zum einen fehlt seine rechte Hälfte (es war, wie sehr häufig in jener Stadt, aus mehreren kleineren Steinelementen zusammengesetzt) mit den wesentlichen Teilen der zweiten Inschrift – uns ist also weder die Identität der rechten Statue noch die ihres Stifters bekannt; zum anderen firmiert als Stifter der linken Statue der Bruder der Dargestellten. Kein Zweifel kann andererseits am öffentlichen Charakter der Aufstellung bestehen, auch wenn in der Inschrift nichts von einer Erlaubnis des Dekurionenrates gesagt wird; das entspricht der üblichen Praxis in Segobriga, und der Aufstellungsort des Postaments könnte öffentlicher nicht sein: Es befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Augustus-Altars in der West-Portikus des Forums. Ebenfalls vom Forum stammt ohne Zweifel das Postament von Valentia, das ebenso wenig die Autorisierung zur Errichtung an diesem Platz erwähnt. Die beiden Statuen, die es trug, stellten jedoch nach Ausweis der Inschriften ein und dieselbe Frau dar und waren von dem Ehemann bzw. der Mutter der Verstorbenen (denn es dürfte sich um eine postume Ehrung handeln) gestiftet worden. Über die Frage, ob die beiden Statuen tatsächlich identisch waren oder sich vielleicht durch Details der Tracht unterschieden, kann angesichts des völligen Fehlens von Parallelen nur spekuliert werden.¹⁴ Die beiden anderen Doppelstatuenpostamente dagegen wa-

¹¹ CIL II 195 (verloren). Zu diesem weiter unten S. 33 ff.

¹² G. ALFÖLDY – J. M. ABASCAL – R. CEBRIÁN, *Anales de Prehistoria y Arqueología* 16/17, 2001/02 (Soliferreum. *Studia archaeologica et historica* E. Cuadrado Díaz ab amicis, collegis et discipulis dicata), 422–424; dies., *ZPE* 144, 2003, 223 f. Nr. 16. Links: *C[alventia] | C(ai) f(iliae) Titullae | C(aius) Calventius | Pudens sorori*; rechts: *[- - - - - | - - - - -]* | *C[alventia] C(ai) f(ilia)? | T[itul]la? - - -*. In ihrer Rekonstruktion des Monuments ergänzen die Autoren über dem verlorenen, rechten Teil eine männliche Statue, was angesichts des Befundes bei den übrigen doppelten Statuenbasen nicht a priori angenommen werden kann.

¹³ CIL II²/14, 76 = J. CORELL, *Inscripciones romanes de Valentia i el seu territori*, 1997, 32 (2. H. 1. Jh. n. Chr.). Links: *Sertoriae | Q. f. | Maxima* | *M(arcus) Antonius | Avitus | uxori*, rechts: *Sertoriae | Q. f. | Maxima* | *M(arci) f(ilia) Lepida | mater*. Die beiden Inschriften aus Liria (CIL II²/14, 135. 149), auf die unter CIL II²/14, 76 als weitere Beispiele für Doppelpostamente verwiesen wird, stehen dagegen auf Platten mit jeweils zwei Inschriftfeldern.

¹⁴ Ihre Verwunderung angesichts dieses Befundes drückt auch R. CEBRIÁN FERNÁNDEZ, *Titulum fecit. La producción epigráfica romana en las tierras valencianas*, 2000, 118, aus. Zwei Statuen derselben Person am gleichen Ort sind nicht nur aus dem griechischen Osten bekannt, sondern auch aus Rom, etwa die zwei Marmorstatuen des Volusius Saturninus im *templum novum* des *Divus Augustus* (W. ECK, *Tra epigrafia prosopografia ed archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati*, 1996, 125–131), doch standen diese niemals auf ein und derselben Basis.

ren nicht nur öffentlich aufgestellt, sondern ihre Errichtung war auch *publice* – nämlich *decurionum decreto* – beschlossen worden. Genauer gesagt lag, wie aus den Inschriften hervorgeht, der Errichtung jeder einzelnen Statue jeweils ein eigener Dekurionenbeschluss zugrunde.¹⁵ Man hätte dann aber doch ebenso gut für jede dieser Frauen eine Statue auf eigener Basis errichten können. Warum Doppelstatuenpostamente?

Ein Grund könnte darin bestehen, dass zwischen den zusammen dargestellten Frauen eine enge und auch für die stiftende Institution bedeutsame Beziehung bestand. Betrachten wir daraufhin die Namen in der Cordubenser Inschrift: *Valeria T. f. Lu[ca]ni* und *Acilia L. f. P. Aemili Silonis* tragen unterschiedliche Gentilicia und sind weiter individualisiert durch die Namen ihrer Ehemänner,¹⁶ von denen der erste, anscheinend der prominentere, lediglich mit dem Cognomen bezeichnet wird. Es könnte sich um Schwestern aus verschiedenen Ehen oder um Cousinen handeln, doch die nächstliegende und einfachste Erklärung für die Aufstellung auf einem gemeinsamen Postament ist, dass es sich um Mutter und Tochter handelt (s. auch u. S. 34). Die Statue der Mutter stand dann auf der vom Betrachter aus gesehen linken Seite des Postaments,¹⁷ und ihre Inschrift (A) wurde naturgemäß als erste gelesen. Die weiteren Namenselemente ihres hier lediglich mit dem Cognomen genannten Ehemannes ergaben sich aus dem Gentiliz und der Filiation der Tochter im Text B. In den Statuen wären demnach *Valeria*, Tochter eines *T. Valerius* (- - -?) und verheiratet mit (*L. Acilius*) *Lu[ca]nnus*, und ihre Tochter *Acilia L. f.*, verheiratet mit *P. Aemilius Silo*, dargestellt gewesen.

Der *Lucannus* der Inschrift kann natürlich schon aufgrund des unterschiedlichen Nomen nicht mit M. Annaeus Lucanus, dem Verfasser der *Pharsalia*, identisch sein; außerdem war dieser bekanntlich mit *Argentaria Polla* verheiratet.¹⁸ Doch kennen wir in Corduba einen prominenten *Acilius Lucanus*,¹⁹ nämlich des Dichters Großvater mütterlicherseits, dessen Tochter *Acilia Lukans Vater M.(?) Annaeus Mela* heiratete, wie die *Lukan-Vita Vaccas* berichtet:²⁰ *Matrem*

¹⁵ Dies könnte einen Unterschied zu den *publice* beschlossenen Mehrfachpostamenten für Angehörige der *domus Augusta* darstellen, wo Einzelbeschlüsse für die verschiedenen Statuen denkbar bzw. bei nachträglicher Erweiterung der Statuengruppe natürlich unerlässlich sind, aber nur äußerst selten in den Inschriften erscheinen (zwei derartige Beispiele – von *Thasos* bzw. vom *Magdalensberg* – werden am Ende des Aufsatzes besprochen).

¹⁶ Ganz ähnliche Namensformeln finden wir in der ersten Hälfte, vielleicht sogar im ersten Viertel, des 1. Jhs. in Carmo bei Frauen der dortigen Oberschicht: *Servilia L. f. P. Mari* (scil. *uxor*) (CIL A Sevilla 870) und *Aelia L. f. Postumi Labeonis* (scil. *uxor*) (AE 1998, 734). Zumindest die erste der Statuenbasen, die diese Inschriften tragen, stammt aus einem Grabbau, und beide wurden privat gestiftet.

¹⁷ Zur hierarchischen Differenzierung von Rechts und Links s. u. Anm. 66.

¹⁸ S. Anhang Nr. 4.

¹⁹ S. Anhang Nr. 1.

²⁰ Die unter dem Namen dieses sonst unbekanntenen Grammatikers (etwa Anfang des 6. Jhs.) tradierte *Lukan-Vita* schöpft aus Suetons nur verstümmelt erhaltener *Vita*, benutzte

habuit et regionis eiusdem (scil. *Baeticae*) *et urbis* (scil. *Cordubae*), *Aciliam nomine, Acilii Lucani filiam, oratoris operae apud proconsules frequentis et apud clarissimos viros, non nullius ingenii: adeo non improbandus, ut in scriptis aliquibus hodieque duret eius memoria, cuius cognomen huic* (scil. *Lucano*) *inditum apparet.*²¹ Bei der mit P. Aemilius Silo verheirateten Acilia L. f. der Inschrift kann es sich also nicht um Melas Ehefrau Acilia handeln,²² vielmehr muss sie eine gleichnamige, bisher unbekannte ältere Schwester von jener sein; noch in augusteischer Zeit führte ja die Hälfte der Frauen der Oberschicht kein Cognomen.²³

Der Name des P. Aemilius Silo taucht hier zum ersten Mal auf; nach seinem Cognomen zu schließen, war er Hispanier²⁴ und stammte möglicherweise aus Corduba selbst, wo prominente Aemilii in den literarischen Quellen schon in früher Zeit bezeugt sind, auch wenn einschlägige inschriftliche Dokumente bis jetzt fehlen.²⁵ Auch Valeria T. f., die Mutter der beiden Aciliae und Gattin des L. Acilius Lucanus, lässt sich vorläufig prosopographisch nicht verorten. T. Valerii sind extrem selten in der Baetica,²⁶ und in Corduba kennen wir Valerii unter den *honestiores* erst aus späterer Zeit,²⁷ doch kann vermutet werden, dass ein aufstrebender Rhetor wie L. Acilius Lucanus sich eine Frau aus einer der angesehenen Familien der Stadt gesucht hat.

aber zusätzlich auch andere, ausführlichere Quellen; s. R. HELM, RE 7, 2 A, 1948, 2033 s. v. Vacca 2; M. MARTINA, *Le vite lucanee attribuite a Suetonio e a Vacca*, *Scritti di filologia classica e storia antica* (ed. G. BANDINELLI et al.), 2004 (*non vidi*).

²¹ Dass Lukan das Cognomen seines Großvaters erhielt, entsprach einem weit verbreiteten Usus, der sich möglicherweise bei seinem älteren Onkel väterlicherseits wiederfindet, s. Anhang Nr. 5.

²² Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Mela etwa der zweite Ehemann einer verwitweten oder geschiedenen Acilia gewesen wäre.

²³ P. GALLIVAN, *Antichthon* 26, 1992, 51–79, bes. 63. Gleichnamigkeit muss daher ein relativ häufiges Phänomen gewesen sein. Zu den daraus sich ergebenden Schwierigkeiten, gleichnamige Schwestern (z. B. die beiden Antoniae M. f., Töchter des M. Antonius und Nichten des Augustus) zu unterscheiden, s. B. RAWSON, *The Roman Family*, in: B. RAWSON (ed.), *The Family in Ancient Rome. New Perspectives*, 1986, 42, zu den verschiedenen Möglichkeiten M. KAJAVA, *Roman Female Praenomina. A Study in the Nomenclature of Roman Women*, 1994, 118 ff. Möglicherweise trug die jüngere Acilia, Lukans Mutter, sogar ein Cognomen, das als unwesentlich in Vaccas Biographie nicht erscheint. S. auch u. Anm. 50.

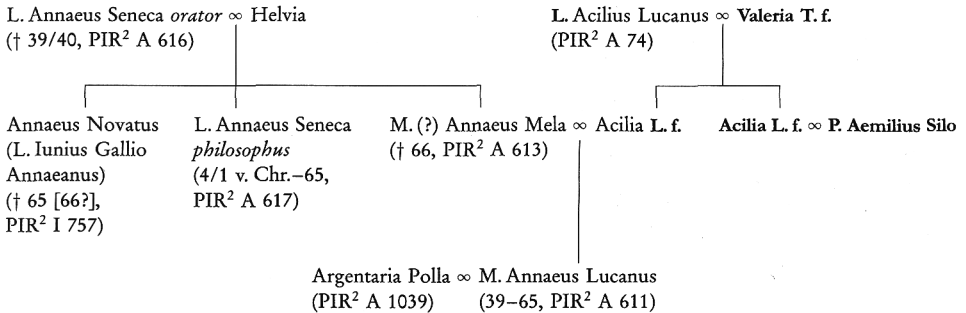
²⁴ Von den 69 Belegen für das Cognomen *Silo*, die B. LŐRINCZ (comp. et corr.), *Onomasticon provinciarum Europae Latinarum*, vol. IV, 2002, 81, anführt, stammen 50, also fast drei Viertel, aus Hispanien.

²⁵ S. Anhang Nr. 2.

²⁶ Anscheinend trägt nur der Vater eines der Aedilen des namenlosen flavischen Municipiums von Cumbres Mayores (CILa Huelva 21) dieses Praenomen.

²⁷ CIL II²/7, 349 (*IIvir*, vielleicht noch 1. Jh.). 228 (*pontifex*, Ende 2. Jh.). 255 (Provinzflamen, 245 n. Chr.).

Wenn unsere Identifizierung der in den Inschriften genannten Personen zutrifft, ergibt sich folgendes Stemma (halbfett die sich ergebenden Namen bzw. Namenselemente):



Der lakonische Stil der Doppelschrift gibt auf den ersten Blick keinen Aufschluss über die Gründe, die den *ordo* der Colonia Patricia veranlasst haben könnten, in so singulärer Weise zwei Frauen mit Statuen auf einem gemeinsamen Postament zu ehren. Der Schlüssel zum Verständnis muss außerhalb der erhaltenen Evidenz liegen, nämlich in der Beziehung, die zwischen den beiden Frauen und L. Acilius Lucanus bestand. Verbunden mit der Tatsache, dass dieser als einzige der vier genannten Personen in den Inschriften lediglich mit dem Cognomen bezeichnet wird, führt dies zu der Vermutung, dass außer der Doppelbasis mindestens ein weiteres Postament existiert hat, das eine vom *ordo* dekretierte Statue des L. Acilius Lucanus trug. Dieser wäre somit der eigentliche und prinzipielle Adressat der Ehrung gewesen, und den beiden Frauen wären die Statuen nicht wegen eigener Verdienste, sondern eben in ihrer Eigenschaft als Ehefrau bzw. Tochter gesetzt worden, womit die persönliche Statuenehrung, die Lucanus durch seine Heimatstadt erfuhr, noch weiter gesteigert wurde. Er muss sich damals auf der Höhe seines Ruhmes als Rhetor, Anwalt und Politiker über den Rahmen seiner *colonia* hinaus befunden haben, ein Mann in den besten Jahren, mit (mindestens) einer verheirateten Tochter, also wahrscheinlich bereits in den Fünfzigern stehend.²⁸ Eine so außerordentliche öffentliche Ehrung muss einen ganz konkreten Anlass gehabt haben. Welches könnte dieser gewesen sein?

Über sein Wirken berichtet die bereits zitierte Lukan-Biographie Vaccas Folgendes: *oratoris operae apud proconsules frequentis et apud clarissimos viros, non nullius ingenii*. Der Anwalt Lucanus trat demnach regelmäßig als Sachwalter vor

²⁸ A. CABALLOS RUFINO, Los caballeros romanos originarios de las provincias de Hispania. Un avance, in: *L'ordre équestre. Histoire d'une aristocratie (II^e siècle av. J.-C. – III^e siècle ap. J.-C.)*, Actes du colloque international organisé par S. DEMOUGIN – H. DEVIJVER – M.-Th. RAEPSAET-CHARLIER (Bruxelles-Leuven 1995), 1999, 492 B 3, hält es für möglich, dass er dem Ritterstand angehörte, was auch aufgrund seiner Verschwägerung mit den Annaei plausibel wäre.

den Prokonsuln der Provinz auf.²⁹ Unter den anschließend genannten *clarissimi viri* können trotz der ungewöhnlichen, spätantike Terminologie widerspiegelnden Ausdrucksweise kaum irgendwelche sonstigen senatorischen Amtsträger verstanden werden; gemeint ist offensichtlich der Senat von Rom. Dass es tatsächlich um diesen geht und nicht etwa um *legati Aug. pr. pr.* anderer Provinzen, ist daraus zu erschließen, dass die *clarissimi viri* deutlich von den *proconsules*, die ja ebenfalls *clarissimi viri* waren, unterschieden werden. Zu fragen bleibt, bei welcher Gelegenheit und in welcher Funktion Lucanus vor dem Senat erschienen sein kann.

Durchmustert man die wenigen aus den frühen Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts überlieferten historischen Ereignisse in der Baetica – und der Provinzhauptstadt Corduba –, so springt eine Gelegenheit sofort ins Auge: die *legatio*, die von der Provinz Baetica nach Rom gesandt wurde, um den früheren Statthalter N. Vibius Serenus *de vi publica* anzuklagen (Tac. ann. 4, 13, 2).³⁰ Aufgabe solcher *legationes* war es, unter den der Provinz verbundenen Senatoren Vertreter der Anklage, *patroni causae*, zu finden, diese mit den für den Prozess nötigen Informationen zu versehen, als Zeugen der Anklage aufzutreten sowie die Unterstützung weiterer Senatoren zu gewinnen.³¹ Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gering, dass auch Lucanus, der ja in Corduba regelmäßig als Sachwalter vor den Statthaltern aufgetreten und so vermutlich auch mit Vibius Serenus in Kontakt gekommen war, an dieser Gesandtschaft teilnahm und vielleicht sogar ihr Sprecher war. Tatsächlich erreichte sie, dass im Jahr 23 Anklage gegen den Statthalter erhoben wurde; er wurde für schuldig befunden und nach Amorgos deportiert. Dieser Erfolg würde mehr als hinreichend erklären, dass der *ordo* der baetischen Hauptstadt sich veranlasst sah, einen der Urheber mit außergewöhnlichen Ehren zu bedenken.³²

²⁹ Zu solchen an prokonsularischen Gerichten tätigen Anwälten s. K. VÖSSING, *Schule und Bildung im Nordafrika der Römischen Kaiserzeit*, 1997, 418 ff.

³⁰ Ob sein Amtjahr 20/21 oder 21/22 war, lässt sich vorläufig nicht entscheiden: W. ECK – A. CABALLOS – F. FERNÁNDEZ, *Das senatus consultum de Cn. Pisone patre*, 1996, 101–102; dort auch zum möglichen Hintergrund der Anklage. Über den Ablauf derartiger Verfahren sind wir recht gut durch die Korrespondenz des jüngeren Plinius unterrichtet, s. etwa ep. 7, 33 vgl. 1, 7, 2; 3, 4, 6; 6, 29, 8 bzw. 3, 9 vgl. 3, 4.

³¹ Dazu P. A. BRUNT, *Historia* 10, 1961, 188–227, bes. 217 ff.; J. NICOLS, *Hermes* 108, 1980, 365–385, bes. 371 ff.

³² Die Stimmung, die nach diesem Erfolg in der Provinz geherrscht haben wird, hat W. ECK vor einigen Jahren wie folgt imaginiert (*Die Affäre um den Tod des Germanicus und ihr Reflex in der Baetica, Carmona Romana* [hg. A. CABALLOS], 2001, 543–557, bes. 555 [S. 568 der spanischen Version]): «Viele Menschen in der südspanischen Provinz, speziell in der städtischen Führungsschicht, haben das Urteil mit Genugtuung, ja mit Jubel aufgenommen – nicht weiter verwunderlich bei einem Statthalter, der in der gesamten Provinz unnötige, auch Widerstand erzeugende Aktionen durchgesetzt hatte. Die Gesandten, die in Rom die Provinz vertreten hatten, wurden zu Hause zweifellos gefeiert, gelobt und vielleicht mit Statuen geehrt.»

Zwei Jahre später begab sich erneut eine Gesandtschaft der Provinz Baetica nach Rom, diesmal, um – nach dem Vorgang der Provinz Asia – die Erlaubnis für die Errichtung eines Tempels für Tiberius und Livia einzuholen (Tac. ann. 4, 37 f.). Mehr noch als bei der vorherigen *legatio* waren jetzt die Dienste eines hervorragenden Rhetors gefragt,³³ und umso näher liegt es zu vermuten, dass Lucanus auch an dieser *legatio* an maßgeblicher Stelle beteiligt gewesen ist. Doch Tiberius zeigt sich eisern: Asia sei ein historisch zu rechtfertigender Sonderfall; von anderen Provinzen verbot sich der Princeps ähnliche Ehren für seine Person. Die Gesandtschaft musste also mit leeren Händen zurückkehren, wahrlich kein Anlass zur Ehrung ihrer Mitglieder. Unter den bekannten historischen Zusammenhängen bleibt somit der erfolgreiche Prozess gegen Vibius Serenus vom Jahr 23 der Anlass, der am ehesten für die Errichtung von Statuen für Acilius Lucanus und seine Familie in Frage käme.

Dazu würde auch passen, dass die jüngere Acilia in die Ehrung offenbar nicht mit eingeschlossen wurde (denn dass sie eine eigene Statue erhielt, ist undenkbar); sie dürfte damals noch zu jung gewesen sein, um in Betracht zu kommen. Der Dichter Lukan, der ihrer Ehe mit M. (?) Annaeus Mela entstammte, kam am 3. November 39 zur Welt;³⁴ die Hochzeit hatte daher wohl in den allerletzten Jahren des Tiberius oder zu Anfang von Caligulas Regierungszeit stattgefunden, falls Lukan das einzige Kind aus der Ehe war. Die Braut zählte damals mindestens vierzehn, aber wohl kaum mehr als 25 Jahre; sie wäre demnach im Jahr 23 noch ein Kleinkind, höchstens jedoch zwölf bis dreizehn Jahre alt gewesen.

Zu jenem Zeitpunkt lagen freilich Lukans Geburt und sein steiler Aufstieg am Hofe Neros, die spätere Entfremdung von diesem und sein Freitod mit 25 Jahren wegen der Verwicklung in die Pisonische Verschwörung, die auch seinen Vater und seine beiden Onkel das Leben kostete³⁵ und der aus der engeren Familie lediglich seine Mutter Acilia und seine Frau Argentaria Polla entgingen, noch in weiter Zukunft. Da die jüngere Tochter des Acilius Lucanus den jüngsten Sohn Senecas d. Ä. heiratete, gehörten die beiden Väter ungefähr der gleichen Generation an. Seneca d. Ä. wurde einige Zeit vor Ciceros Tod geboren,³⁶ also wohl in den vierziger Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr., und starb hochbetagt gegen 39/40 n. Chr.;³⁷ Acilius Lucanus dürfte etwas jünger gewesen sein und sein *floruit* in den ersten Jahrzehnten nach der Zeitwende erreicht haben, gegen Ende

³³ Auch zu dieser Gesandtschaft s. ECK (Anm. 32) 556 f. (S. 569 f. der spanischen Version).

³⁴ Vita Lucani (Vaccae): *natus est III Non. Novembres C. Caesare Germanico II L. Apronio Caesiano cons.*

³⁵ Bereits dieses gewaltsame Ende der *domus Annaea* und die daraus resultierende Ächtung ihres Andenkens wäre eine hinreichende Erklärung für die geringe Zahl inschriftlicher Zeugnisse der Cordubenser Annaei.

³⁶ Sen. controv. 1 praef. 11.

³⁷ Sen. ad Helv. 2, 4 ff.

des Principats des Augustus und in den frühen Jahren von Tiberius' Regierung, also in der Zeit, in die wir die neue Doppelschrift aufgrund interner Kriterien datiert haben.

Doppelstatuenpostamente sind wegen ihrer Seltenheit bisher noch nicht näher behandelt worden. Es wird sich daher lohnen, die bei der Analyse des Cordubenser Stücks gewonnenen Erkenntnisse an der bereits erwähnten Doppelbasis von Olisipo zu überprüfen. Diese war freilich bisher nicht einmal als solche identifiziert worden.³⁸ Das liegt daran, dass HÜBNER in CIL II 195 die Inschriften auf zwei verschiedene Seiten des Monuments verteilt zeigt (*a* und *b* in *latere*), was umso unerklärlicher ist, als er selbst in den Reiseberichten nichts von einer derartigen Aufteilung weiß;³⁹ ebenso vermerkt der letzte Kopist der Inschriften, der spanische Gelehrte F. PÉREZ BAYER,⁴⁰ zu ihnen: «Dos (scil. inscripciones) hay en una misma piedra assi» und gibt auch in seiner Zeichnung (Abb. 6) nichts anderes wieder. Der Stein war in dem nahe der Lissabonner Kathedrale befindlichen Arco da Consolação verbaut gewesen, und die sichtbaren Inschriften waren auch bereits abgeschrieben worden; 1782, kurz vor PÉREZ BAYERS Ankunft in Lissabon, kam er beim Abbruch des Bogens zusammen mit über zwanzig weiteren Inschriften für einige Aedile und den Postamenten mehrerer *d(ecurionum)* *d(ecreto)* gesetzter Ehrenstatuen zutage, stammt also mit Sicherheit vom nahen

en una misma piedra así.

1.
FLAMINICAE
PROVINCIAE
LISTTANIAE
SERVILLAE·L·F
ALBINI·D·D·

2.
LVCCEIAE
Q·F·ALBINAЕ
TERENTIANI
D - D

Abb. 6: CIL II 195 von Olisipo nach der Zeichnung von F. Pérez Bayer.

³⁸ Zuletzt noch S. LEFEBVRE, Q. (Luceius Albinus), *flamen provinciae Lusitaniae?* L'origine sociale des *flamines* provinciaux de Lusitanie, in: *Élites hispaniques* (ed. M. NAVARRO CABALLERO – S. DEMOUGIN), 2001, 217–239.

³⁹ Epigraphische Reiseberichte aus Spanien und Portugal, Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 1861, 734: «Auf einem Stein standen die beiden folgenden.»

⁴⁰ *Diario del viaje que hizo desde Valencia á Andalucía y Portugal en 1782*, Biblioteca de la Universidad de Valencia, sign. M-935, f. 315 r.-v. (= F. PÉREZ BAYER, *Viajes literarios*, ed. A. MESTRE SANCHIS – P. PÉREZ GARCÍA – J. A. CATALÁ SANZ, 1998, 569). PÉREZ BAYERS (auch von HÜBNER übernommene) Angabe, die Inschrift zeige «un carácter seminuncial», bezieht sich nicht auf die Schriftart, sondern auf die Höhe der Buchstaben, auch wenn die resultierende Buchstabengröße von ungefähr 1,2 cm mit Sicherheit zu klein ist.

Forum von Olisipo. Alle diese Inschriftsteine wurden in das Kloster S^a M^a de Jesus in die Sammlung Cenaculo verbracht und gingen bald darauf sämtlich verloren.

Von minimalen Varianten abgesehen, stimmen alle innerhalb weniger Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts erfolgten Abschriften des Textes im Wesentlichen überein. Danach war er in zwei Kolumnen geschrieben und lautete wie folgt:

A	B
<i>Flaminicae</i>	<i>Luceiae</i>
<i>provinciae</i>	<i>Q(uinti) · f(iliae) · Albinae</i>
<i>Lusitaniae</i> ⁴¹	<i>Terentiani (scil. uxori)</i>
<i>Serviliae · L(uci) · f(iliae)</i>	<i>d(ecurionum) · d(ecreto)</i>
<i>Albini (scil. uxori) · d(ecurionum) · d(ecreto)</i>	

Der Inschriftträger war nach PÉREZ BAYER ein großer, schwer zu transportierender Stein, also mit großer Wahrscheinlichkeit das Mittelstück einer in drei Teilen gearbeiteten Doppelbasis, vermutlich mit ähnlichen Maßen wie das Stück von Corduba. Wie dort gibt es zwei Ratsbeschlüsse, einen für jede Statue. Weitere Parallelen lassen sich ziehen: Wiederum sind es zwei verheiratete Frauen, die in den Statuen der Doppelbasis dargestellt waren, wiederum sind beide durch den Namen des Ehemannes näher definiert, auch wenn sich in den Namensätzen gewisse Unterschiede zeigen: Servilia L. f. trägt eine Amtsbezeichnung, vorangestellt wie auch sonst gelegentlich in Olisipo,⁴² und ist wie die in Corduba geehrten Frauen ohne Cognomen, während Luceia Q. f. Albina ein solches trägt. Beide Ehemänner werden hier lediglich mit dem Cognomen genannt. Ein wichtiges Detail ist weiterhin, dass die Mutter-Tochter-Beziehung, die wir in Corduba lediglich zu postulieren vermochten, hier – wenn auch nicht zwingend – durch die Nomenklatur zumindest nahe gelegt wird: Dafür, dass wiederum die für den Betrachter links – auf dem Postament rechts – stehende, mit einem Albinus verheiratete⁴³ Servilia L. f. die Mutter ist und Luceia Q. f. Albina ihre Tochter, ist

⁴¹ PÉREZ BAYERS Lesung *Lisyntaniae*, von HÜBNER im Apparat nicht erwähnt, wird kaum korrekt sein; man vergleiche immerhin die Form *Lysitani(ae)* in einer Inschrift aus Ossonoba mit der Ehrung eines Provinzflamen (J. D'ENCARNAÇÃO, *Inscrições Romanas do Conventus Pacensis*, 1984, 7).

⁴² Bereits TH. MOMMSEN wies auf Parallelen zu dieser Praxis in Narbo und Nemausus hin (bei HÜBNER [Anm. 39] 735 Anm. 4).

⁴³ Für den Vater der Servilia (und identisch mit dem Albinus Albi f. von CIL II 473) hält diesen Albinus R. ÉTIENNE, *Le culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste à Dioclétien*, 1958, 166 (so auch J. DE FRANCISCO, *Conquista y romanización de Lusitania*, ²1996, 122); dagegen bereits J. DEININGER, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr.*, 1965, 131 Anm. 5; berichtigt von J. DEL HOYO CALLEJA, *La importancia de la mujer hispanorromana en la Tarraconense y Lusitania a la luz de los documentos epigráficos. Aspectos religiosos y socioeconómicos*, 1987,

die – auch sonst nicht selten zu beobachtende – Übernahme des väterlichen Cognomens durch die Tochter ein starkes Argument. Ehemann von Servilia L. f. und Vater von Luceia Q. f. Albina war demnach ein Q. Luceius Albinus.

Bevor wir die Identität dieses Mannes weiter verfolgen, sei auf die Datierung der Inschrift eingegangen. Terminus post quem ist das Jahr 42, in dem Livia divinisiert wurde (denn das Amt einer *flaminica provinciae Lusitaniae* setzt die Existenz einer *Diva Augusta* voraus);⁴⁴ aber noch im Jahr 48 ist für den Provinzflamen der Titel *[fla]men provinc(iae) [Lusita]niae Divi Aug(usti) [et] Divae Aug(ustae)* bezeugt,⁴⁵ d. h. dass es noch keine eigene Priesterin für den Kult der *Diva Augusta* gab.⁴⁶ Wohl nach der Divinisierung des Claudius im Jahr 54 und dessen Einbeziehung in den provinziellen Kaiserkult wurde der nun nicht mehr zutreffende Titel zu der seitdem üblichen Form *flamen provinciae Lusitaniae* vereinfacht, auch wenn bis jetzt keine sicher in neronische Zeit datierbaren Belege vorliegen.⁴⁷ Die Einführung des Amtes einer *flaminica provinciae Lusitaniae* dagegen wird allgemein erst mit Vespasians grundlegender Reform des Kaiserkultes (u. a. mit Einschluss der lebenden Kaiser) in der Mehrzahl der westlichen Provinzen in Verbindung gebracht,⁴⁸ unsere Inschrift daher in flavische Zeit oder noch später datiert.⁴⁹ Gegen eine so späte Datierung spricht jedoch ein bisher

120 ff., und J. EDMONDSON, *MDAI(M)* 38, 1997, 100 Anm. 42. Als Stifter der Statue seiner Ehefrau Servilia sieht den Albinus D. FISHWICK, *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire III 2* (vol. 3: Provincial cult, part 2: The provincial priesthood), 2002, 147. Verfehlt ist die Interpretation von *Albini* (und ebenso von *Terentiani*) als Plurale bei ABASCAL PALAZÓN (Anm. 8) 264 bzw. 525.

⁴⁴ Die Divinisierung der Drusilla vom Jahr 38 wurde nach Caligulas Tod sicher rückgängig gemacht und blieb Episode.

⁴⁵ AE 1966, 177 mit EDMONDSON (Anm. 43) 102 Anm. 51.

⁴⁶ Der gleiche Titel in der von EDMONDSON (Anm. 43) 95 ff. neu ergänzten Inschrift CIL II 473 (= AE 1997, 777b), die damit ebenfalls in claudische Zeit gehört; die Ergänzung wird mit geringen Modifikationen akzeptiert von FISHWICK (Anm. 43), III 1 (vol. 3: Provincial cult, part 1: Institution and evolution), 2002, 56 ff.; ders., III 2, 142. 151 Nr. 2.

⁴⁷ So plausibel EDMONDSON (Anm. 43) 96, dessen Aufsatz grundlegend ist für die frühen Phasen des lusitanischen Provinzialkults; akzeptiert von FISHWICK (Anm. 46) III 1, 59. J. A. DELGADO DELGADO, *Gerión* 17, 1999, 441 verbindet auch diese Änderung mit der flavischen Reform. Jüngst hat M. GONZÁLEZ HERRERO, *Epigraphica* 64, 2002, 69–83 zu erweisen versucht, dass bereits in tiberischer Zeit abgekürzte Titel wie *flamen provinciae Lusitaniae* und selbst *flamen provinciae* in Gebrauch gewesen seien, doch ist ihre Frühdatierung der Karrieren der zwei (wie sie annimmt) ritterlichen *flamines* L. Cornelius C. f. Brocchus und L. Cornelius L. f. Gal. Brocchus, die sie ausgehend von dem Neufund AE 1999, 857 vorschlägt, sehr hypothetisch; auch wäre nur schwer verständlich, dass gerade in den Anfängen des Kultes dessen Empfänger im Titel der *flamines* ungenannt geblieben sein soll.

⁴⁸ S. ÉTIENNE (Anm. 43) 166–172; DELGADO (Anm. 47) 441; EDMONDSON (Anm. 43) 104.

⁴⁹ ÉTIENNE: drittes Viertel des 1. Jhs.; DELGADO (Anm. 47) 456 f. Nr. 17: nicht vor Vespasian; FISHWICK (Anm. 43) III 2: flavisch oder später. Dagegen setzen DEL HOYO CALLEJA (Anm. 43) 120–123 und DE FRANCISCO (Anm. 43) 130 die Inschrift unverständlicherweise in claudische Zeit.

unbeachtetes Detail, nämlich der Namensatz der Mutter, bestehend aus Gentiliz und Filiation, aber ohne Cognomen; er entspricht, wie der Name der Tochter zeigt, einem bei den lokalen Eliten bereits auslaufenden Usus, was eine Datierung in nach-neronische Zeit eher unwahrscheinlich macht.⁵⁰ Nun wäre jedoch die erwähnte Änderung des *flamen*-Titels im Jahr 54 oder wenig später ein mindestens ebenso guter Anlass für die Etablierung des *flaminica*-Amtes (immer noch lediglich für den Kult der *Diva Augusta*) gewesen wie die Neuordnung des Provinzialkultes durch Vespasian. Das Fehlen des Cognomens wäre bei einem Ansatz der Inschrift in neronischer, evtl. früh-neronischer Zeit immer noch bemerkenswert, aber doch wesentlich akzeptabler als bei einer Datierung in die Regierung Vespasians oder gar noch später. Trifft dies zu, hätten wir in Servilia L. f. eine der frühesten *flaminicae* des lusitanischen Provinzialkultes vor uns.⁵¹

Ihr Ehemann Q. Luceius Albinus ist uns anscheinend bisher nicht anderweitig bekannt. Es ist sehr gut möglich, sogar wahrscheinlich, dass er seinerseits *flamen provinciae Lusitaniae* war – Provinzflamen und *flaminica* mussten zwar kein Ehepaar sein, doch war dies sehr häufig der Fall⁵² – und dass er, wie Acilius Lucanus in Corduba, der eigentliche und prinzipielle Empfänger der Statuenehrung durch den Dekurionenrat war.⁵³ Denn hätte man lediglich die *flaminica* ehren wollen, so hätte man ihr wie in Hunderten von anderen Fällen eine Statue auf einem normalen Postament errichtet, und es bliebe unverständlich, warum man die Form des Doppelpostaments wählte und der Statue eine weitere ihrer Tochter zugesellte. Es hat nicht an Versuchen gefehlt, Q. Luceius Albinus mit dem aus der Emeritenser Inschrift CIL II 473 bekannten *Albinus Albui f(i)lius*, *flamen D[ivi Aug(usti) et] Divae Aug(ustae) provinciae Lusitan[iae]* zu identifizieren,⁵⁴ und erst kürzlich hat S. LEFEBVRE in einer ausführlichen, von den beiden Inschriften ausgehenden Untersuchung erneut diese These zu erhärten versucht.⁵⁵ Die Identifizierung scheitert jedoch an zwei Punkten: Erstens sind die Schwierigkeiten, die Nomenklatur von Albinus Albui f., dem bisher einzigen bekannten peregrinen Provinzflamen im gesamten Westen des Reichs, mit der des manifest römischen Bürgers Q. Luceius Albinus zur Deckung zu bringen, kaum zu überwinden, und zweitens ist Albinus Albui f. aufgrund seines Titels in clau-

⁵⁰ Vgl. GALLIVAN (Anm. 23) 51–79, bes. 63; KAJAVA (Anm. 23) 31.

⁵¹ Keine der Inschriften der sonst bekannten *flaminicae provinciae Lusitaniae* ist mit einem Minimum von Sicherheit zu datieren. Dass Nomina wie *Domitia* oder *Flavia* für eine Datierung in die Flavierzeit sprechen sollen (FISHWICK [Anm. 43] III 2, 150 f.; so bereits ÉTIENNE [Anm. 43] 166 f.), ist im Falle Hispaniens schlicht abwegig.

⁵² So resümierend FISHWICK (Anm. 43) III 2, 306.

⁵³ Von LEFEBVRE (Anm. 38) 220 zu Recht betont.

⁵⁴ S. o. Anm. 46. Als erste hat M. MARCHETTI, Diz. Epigr. III, 1922, 920 s. v. Hispania diese Vermutung geäußert. Zu ÉTIENNE s. Anm. 43. In neuerer Zeit: DEL HOYO CALLEJA (Anm. 43) 120–123; DE FRANCISCO (Anm. 43) 130.

⁵⁵ Zitiert Anm. 38.

dische Zeit zu datieren, als es, wie wir gesehen haben, noch keine *flaminica* für den Kult der *Diva Augusta* gab.⁵⁶ Selbst der bisher noch nicht in die Diskussion eingebrachte Ausweg, unterschiedliche Amtsjahre der Eheleute anzunehmen, dergestalt dass Albinus Albi f. am Ende seines Flaminates in (spät-?)claudischer Zeit das römische Bürgerrecht erhalten hätte⁵⁷ (wobei unerklärt bleibt, warum er gerade das Nomen *Lucceius* annahm) und einige Jahre später, bereits unter Nero, seine Frau *Servilia L. f.* ihrerseits in das neue Amt einer *flaminica provinciae Lusitaniae* gewählt worden wäre, wäre schon an sich sehr gezwungen und kann angesichts der massenhaften Verbreitung des Namens *Albinus* im luso-galaecischen Bereich⁵⁸ nicht überzeugen.

Die neue Datierung der Inschrift von Olisipo hat Konsequenzen für das von LEFEBVRE vorgestellte Stemma der *Luccei Albini*.⁵⁹ Während ihr Vorschlag, in den *Luccei* der *Hispania Ulterior*⁶⁰ Klienten der spätrepublikanischen senatorischen *L. Luccei*⁶¹ zu sehen, durchaus attraktiv ist, ist ihre Hypothese, *Lucceius Albinus*, der aufrührerische Prokurator der beiden Mauretaniern vom Jahr 69,⁶² sei der

⁵⁶ Schlagend bringt das FISHWICK (Anm. 43) III 2, 149 auf den Punkt: «As the provincial *flaminica* tended the cult of the deified females, *Diva Augusta* would in that case have been served in the Claudian period by both a *flamen* and a *flaminica*, which is impossible.» Die von DELGADO vorgebrachten Argumente gegen die Identifikation sind dagegen weniger stichhaltig und teilweise durch den Fortgang der Forschung, in erster Linie EDMONDSONS Neukonstitution des Textes von CIL II 473, entkräftet worden.

⁵⁷ Dies scheint ÉTIENNE (Anm. 43) 151. 166 anzunehmen, der analog zur Erlangung des römischen Bürgerrechts durch die Bekleidung einer Magistratur in den latinischen Municipien das gleiche Privileg für das Amt des Provinzflamen postulierte.

⁵⁸ S. schon UNTERMANN (Anm. 8) 47 f. Mapa 4. Vgl. jetzt die Liste bei LEFEBVRE (Anm. 38) 222 ff., die bereits auf die Daten des Atlas antroponímico de la Lusitania romana (Grupo Mérida, coord. M. NAVARRO CABALLERO – J. L. RAMÍREZ SÁDABA), 2003, 79, zurückgreifen konnte.

⁵⁹ S. 228–236.

⁶⁰ Die Zeugnisse beschränken sich nicht auf Lusitanien, s. etwa T. *Lucceius T. lib. Arogus*, einen *Italicensis* in Augusta Emerita (L. GARCÍA IGLESIAS, Epigrafía romana de Augusta Emerita, Diss. Madrid 1973, 182b), und den von LEFEBVRE übersehenen *mag(istratus)* *L. Lucceius L. f.* in der augusteischen *tabula hospitii* von Munigua (AE 1962, 287 = 1972, 263 = CILA Sevilla 1053; zur Datierung H. GIMENO PASCUAL, La sociedad de Munigua a través de sus inscripciones, in: Epigrafía y sociedad en Hispania durante el Alto Imperio: estructuras y relaciones sociales [ed. S. ARMANI – B. HURLET-MARTINEAU – A. U. STYLOW], 2003, 178 mit Anm. 13). Zu den weiteren hispanischen *Luccei* s. ABASCAL PALAZÓN (Anm. 8) 174 f. (mit einer Ausnahme – CIL II 6170 aus Barcelona – alle im Gebiet der einstigen *Ulterior*).

⁶¹ *L. Lucceius M. f.*, *legatus* im Juli 92 v. Chr.: CIL I² 2663; T. R. S. BROUGHTON, Magistrates of the Roman Republic II, 1952, 19; *L. Lucceius Q. f.*, Prätor 67 und noch 45 v. Chr. bezeugt: Cass. Dio 36, 41, 1–2; Cic. fam. 5, 15, 2; BROUGHTON II 143. Von keinem der beiden ist eine Tätigkeit in Hispanien bezeugt. LEFEBVRE denkt an einen Sohn des letzteren in augusteischer Zeit.

⁶² Tac. hist. 2, 58–59; PIR² L 354; weitere Lit. bei LEFEBVRE (Anm. 38) 227 Anm. 66.

Sohn des Provinzflamenpaares Q. Luccius Albinus und Servilia L. f. gewesen, aus zeitlichen Gründen nicht zu halten.⁶³ Nichts spricht jedoch dagegen, dass Q. Luccius Albinus aus Olisipo mit jenem Prokurator identisch ist; die Tatsache, dass Galba ihm die Deckung der Südflanke seiner iberischen Basis anvertraute, und seine Parteinahme für Otho können als weitere Indizien für seine hispanische Herkunft betrachtet werden. Sein gleichnamiger, mit dem jüngeren Plinius befreundeter Sohn⁶⁴ wäre dann einer der frühesten lusitanischen Senatoren.⁶⁵

Nach diesem Exkurs zu den in CIL II 195 genannten Personen sei zu der Thematik der doppelten Statuenpostamente zurückgekehrt. Trifft unsere Interpretation zu, dann lassen das neue Cordubenser Stück und die Doppelbasis von Olisipo die gleiche Grundidee erkennen: Um einen verdienten Mitbürger besonders zu ehren, begnügte sich der *ordo* nicht damit, ihm eine Statue zu errichten, sondern zog in die Statuenehrung weitere Familienmitglieder mit ein, in den vorliegenden Fällen die Ehefrau und die älteste verheiratete Tochter. Deren Standbilder wurden nebeneinander auf einem doppeltbreiten Postament aufgestellt, wobei die Statue der Ehefrau und Mutter jeweils rechts stand (links für den Betrachter), also auf der Seite, die in der römischen Welt bei der Darstellung von zwei Personen meist der durch Rang, Alter oder Geschlecht höher gestellten vorbehalten war.⁶⁶ Die Funktion eines solchen, als allein stehendes Monument

⁶³ Ablehnend auch P. LE ROUX zu AE 2001, 1132, obwohl er mit seinem Zweifel daran, dass der Sohn eines Peregrinen Vater eines Senators habe werden können, schlicht eine Generation überspringt, denn auch für LEFEBVRE ist der Senator natürlich Sohn des Prokurators.

⁶⁴ PIR² L 355. Die Verwandtschaft wurde erstmals von A. N. SHERWIN-WHITE, *The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary*, 1966, 232, postuliert, ebenso die Herkunft der Familie aus Olisipo aufgrund von CIL II 195; zustimmend R. SYME, *HSCP* 73, 1969, 235 (= *Roman Papers II* [ed. E. BADIEN], 1979, 772). S. auch A. CABALLOS RUFINO, *Los senadores hispanorromanos. La romanización de Hispania (siglos I–III)*, I. Prosopografía, 1990, 193 ff. Nr. 104; ders., *Los equites y la dinámica municipal de la Lusitania. I: Catálogo prosopográfico*, in: *El proceso de municipalización en la Hispania romana. Contribuciones para su estudio* (ed. L. HERNÁNDEZ GUERRA – L. SAGREDO SAN EUSTAQÜO), 1998, 220 f. Nr. 9 mit weiterer Lit.

⁶⁵ Gegen die Feststellung von R. ÉTIENNE, *Sénateurs originaires de la province de Lusitanie*, in: *Epigraphia e ordine senatorio*, 1982, II 521 ff., es habe im 1. Jahrhundert noch keine lusitanischen Senatoren gegeben, s. bereits den von F. DES BOSCS-PLATEUX im Anschluss an den Vortrag von S. LEFEBVRE (Anm. 38) 237 f. angeführten Fall des Cn. Cornelius L. f. Pap. Clemens (PIR² C 1341), der einer Familie aus Augusta Emerita entstammte und in neronischer Zeit in den Senat eintrat.

⁶⁶ Dass dies der Regelfall war, zeigt schon eine Durchsicht der Darstellungen auf Münzen und Reliefs; s. H. CHANTRAINE, *Mehrfache Büsten und Ganzfiguren auf römischen Münzen – rechts und links als Anordnungsprinzip*, in: *Die Münze. Bild – Botschaft – Bedeutung. Festschrift für M. R.-Alföldi* (hg. H.-CHR. NOESKE – H. SCHUBERT), 1991, 122–146; TH. PEKÁRY, *BJ* 186, 1986, 101; M. K. NOLLÉ – J. NOLLÉ, *ZPE* 102, 1994, 243 ff. mit weiterer Lit. Allerdings galt diese Regel nicht unbedingt, wie die nicht ganz geringe Zahl von umgekehrt orientierten Beispielen beweist, etwa ein Statuenpostament für Gaius

nur schwer erklärlichen Doppelpostaments wird verständlich, wenn es Teil eines Ensembles war, zu dem notwendigerweise die Statue des Hauptadressaten der Ehrung, des in den Inschriften A und B zweimal implizit erwähnten Ehemannes und Vaters, gehörte, auf deren Postament er mit vollem Namen genannt war (eventuell ergänzt durch Angaben zum Grund der Ehrung, obwohl dies in so früher Zeit nicht unbedingt zu erwarten ist). Des Weiteren ist anzunehmen, dass auch den Schwiegeröhnen des jeweils Geehrten, die in den Inschriften B der Doppelbasen eine prominente Rolle spielen – in Olisipo wird der Betreffende sogar nur mit dem Cognomen genannt –, Statuen gewidmet waren; das ist schon wegen der ästhetisch schwierigen Zuordnung eines Einzelpostaments zu einer Doppelbasis wahrscheinlich. Erst wenn wir sie als Ensemble betrachten – mit dem Mindestbestand einer Doppelbasis zweier weiblicher Statuen flankiert von zwei männlichen Einzelstatuen –, geben die erhaltenen und die postulierten Statuenpostamente Auskunft über das ganze Ausmaß der intendierten Ehrung. Weitere Statuen, etwa von Söhnen der Ehepaare, mögen diese Ensembles im Einzelfall komplettiert haben.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass wir es hier mit einem beziehungsreichen und fein differenzierenden System sozialer Gesten zu tun haben.⁶⁷ Dass ein bis in die Details hinein identisches Schema an zwei über 500 km voneinander entfernten Orten und im Abstand von mehr als einem Vierteljahrhundert jeweils neu «erfunden» worden sein soll, ist schwer zu glauben, ebenso wenig wie, dass man in Olisipo das Cordubenser Modell direkt kopiert hätte. Plausibler ist die Annahme, dass an beiden Orten auf ein gemeinsames, weithin bekanntes Vorbild zugegriffen worden ist, das dann wohl am wahrscheinlichsten im Umfeld der *domus Augusta* zu suchen wäre.⁶⁸ Einen Terminus ante quem stellte das für die

und Lucius Caesar in Rom (CIL VI 40313 II; doch vermag G. ALFÖLDY, Zwei augusteische Monumente. . . [wie o. Anm. 10], 684, die Umkehrung der Reihenfolge plausibel damit zu erklären, dass die Inschriften der beiden Caesaren auf der linken Seite eines Monuments standen, dessen Vorderseite eine Dedikation an Augustus trug, die räumliche Nähe zum Princeps also die Anciennität als Ordnungselement überspielen konnte) oder der Berliner Tondo mit der Familie des Septimius Severus, auf dem links der Kaiser und vor ihm Caracalla, rechts Iulia Domna und vor ihr Geta (später gelöscht) abgebildet sind.

⁶⁷ Materialien und Beobachtungen dazu bei A. U. STYLOW, *Las estatuas honoríficas como medio de autorrepresentación de las élites locales de Hispania*, in: *Élites hispaniques* (ed. M. NAVARRO CABALLERO – S. DEMOUGIN), 2001, 141–153; G. ALFÖLDY, *Sociedad y epigrafía en Tarraco*, in: ARMANI – HURLET-MARTINEAU – STYLOW (Anm. 60) 162 ff.; s. jetzt P. STEWART, *Statues in Roman Society. Representation and Response*, 2003, passim.

⁶⁸ Seit dem frühen 1. Jh. v. Chr. wurden in Kleinasien auch Angehörige von Mitgliedern der Provinzregierung von den Städten durch die Errichtung von Standbildern geehrt, teils als Einzelmonumente, seit den 40er Jahren zunehmend auch durch die Aufstellung dieser Statuen auf einer gemeinsamen Basis mit der des geehrten Promagistrats, s. K. TUCHELT, *Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien. Beiträge zur archäologischen Überlieferung aus der Zeit der Republik und des Augustus*, Teil I. Roma und Promagistrate, 1979, 46 mit Anm. 1.

Cordubenser Gruppe hypothetisch angenommene Datum von 23 n. Chr. dar. Jedoch stößt der Versuch, ein konkretes Vorbild zu finden, sofort an das Problem, dass die kaiserlichen Statuengruppen aus augusteischer und tiberischer Zeit bereits in der Antike häufig ergänzt oder sonst verändert wurden und uns meist nur unvollständig und fragmentiert überliefert sind, so dass nur ausnahmsweise eine annähernd sichere Rekonstruktion möglich ist.⁶⁹ Dies gilt in ganz besonderem Maße für jene Konstellation, die sich fast zwingend als Vorbild anbietet: eine Doppelbasis mit Livia und Iulia, der Ehefrau und der (allerdings mit jener nicht blutsverwandten) Tochter des Princeps, die dreimal und jeweils mit dem zweiten Mann im Staat verheiratet wurde, flankiert von Statuen des Augustus und des jeweiligen Ehemannes der Iulia. Die Signalwirkung, die von derart prominenten und für den lateinischen Westen neuartigen⁷⁰ Statuengruppen ausgegangen sein dürfte, ist wahrscheinlich gar nicht hoch genug einzuschätzen. Iulias Scheidung von Tiberius und ihre anschließende Verbannung im Jahr 2 v. Chr. werden jedoch zur Auflösung vieler solcher Gruppen geführt haben.⁷¹

Immerhin lassen sich zwei Gruppen erschließen, die zwar nicht als unmittelbare Vorbilder der hispanischen Beispiele in Frage kommen, aber im Konzept zahlreiche Parallelen zu ihnen aufweisen. Wahrscheinlich bald nach 21 v. Chr. wurden in Thasos auf einer monolithischen Basis Statuen von Iulia (rechts, für den Betrachter links) und Livia (links)⁷² aufgestellt (IG XII 8, 381), jeweils aufgrund eines eigenen Beschlusses des Demos. In den unter den Statuen in zwei Kolumnen angeordneten Inschriften werden – neben weiteren Ehrentiteln – Iulia als Tochter des Augustus und Livia als dessen Ehefrau näher bezeichnet. Unter der Inschrift der Livia (auffallenderweise nicht unter jener der Mutter) folgt jedoch noch eine weitere für Iulia (minor), Tochter des Agrippa. Es fällt schwer, hierin nicht einen späteren, nach der Geburt der Iulia minor im Jahr 19 v. Chr.

51–54. 59 f. 64 f., vgl. D. ERKELENZ, *Optimo praesidi. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit*, 2003, 101–103; doch ist in keinem Fall die charakteristische Zusammenfassung der Statuen von Ehefrau und Tochter auf einem Doppelstatuenpostament belegt.

⁶⁹ Siehe D. BOSCHUNG, *Gens Augusta. Untersuchungen zur Aufstellung, Wirkung und Bedeutung der Statuengruppen des julisch-claudischen Kaiserhauses*, 2002, 2 ff.

⁷⁰ Ob der Träger der aus augusteischer Zeit stammenden Inschriften CIL VI 1283 a–b cf. p. 4669 = ILS 45 = Inscr. It. XIII 3, 70 a–b, die elogenartig die Leistungen zweier republikanischer Claudii Pulchri rühmen, ein Doppelstatuenpostament war, ist äußerst fraglich, da jeweils auch die Kollegen im Konsulat genannt werden. Als Vorbild des hier behandelten Typus kommt er jedenfalls nicht in Frage.

⁷¹ Zu bezeugten Statuen der Iulia in kaiserlichen Bildnisgruppen s. BOSCHUNG (Anm. 69) 144 ff.

⁷² Besonders im Osten ist gelegentlich festzustellen, dass von der Anschauung des rechten Platzes als des höherwertigen abgewichen wird; s. die Lit. in Anm. 66 und vgl. G. GERLACH, *Griechische Ehreninschriften*, 1908, 40 f. zu möglichen Erklärungen für manche dieser Abweichungen.

vorgenommenen Zusatz zu sehen.⁷³ Ob man es bei der bloßen Inschrift beließ oder auf der ursprünglich nur für zwei Statuen vorgesehenen Basis auch noch die Statue der kleinen Iulia (als Kind zu Füßen der Großmutter?) anbrachte, ist, da das Stück verloren ist, nicht mehr auszumachen. Der bereits 20 v. Chr. geborene C. Caesar erhielt anscheinend eine eigene Statue, ebenso wohl sein 17 v. Chr. geborener Bruder L. Caesar, möglicherweise aus Anlass der Adoption der Brüder durch Augustus nach der Geburt des jüngeren.⁷⁴ Da Iulia maior nicht als Frau des Agrippa bezeichnet wird, bestand die Gruppe ursprünglich vielleicht nur aus einer Statue des Augustus und der Doppelbasis mit den Bildnissen seiner Ehefrau und seiner Tochter. Spätestens mit der Geburt der Iulia minor 19 v. Chr., die nachträglich in das Ensemble eingefügt wurde, dürfte eine Statue des Agrippa hinzuge treten sein; später folgten wohl Statuen der beiden Caesares und vielleicht der weiteren Kinder.

Einige Jahre später, um 10/9 v. Chr., wurden Livia und die beiden Iuliae von acht norischen Stämmen mit einem Monument am Magdalensberg geehrt.⁷⁵ Mit den drei erhaltenen Platten aus kostbarem Importmarmor war eine breite, vermutlich gemauerte Basis verkleidet.⁷⁶ Da die Platten stark fragmentiert sind, ist über ihre ursprüngliche Anordnung keine Sicherheit zu gewinnen. Livia, als ranghöchste, stand wahrscheinlich auf dem bei Dreiergruppen üblichen Ehrenplatz im Zentrum,⁷⁷ Iulia maior zu ihrer Rechten (links für den Betrachter) und Iulia minor rechts, auch wenn eine Reihenfolge Livia – Iulia maior – Iulia minor nicht ausgeschlossen werden kann. Livia und Iulia minor werden als Ehefrau bzw. Enkelin des Augustus vorgestellt, Iulia maior als Tochter des Augustus und zusätzlich als Ehefrau des (Ti. Claudius) Nero, d. h. des Tiberius vor seiner Adoption. Offen-

⁷³ CHR. DUNANT – J. POUILLOUX, *Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos*, II. De 196 avant J.-C. jusqu'à la fin de l'Antiquité, 1958, 62–64, nehmen ebenfalls an, dass die Beschriftung der Basis und die entsprechende Statuenaufstellung in zwei Phasen erfolgt sei; ausgehend von den unterschiedlichen Formen des Sigma, die der einzige Kopist der verlorenen Inschriften notiert hat, unterscheiden sie jedoch eine ältere Ehrung der Iulia maior (etwa 16–13 v. Chr., als sie in Begleitung Agrippas den Osten bereiste) von einer späteren Erweiterung des Monuments um die Statuen der Livia und der Iulia minor, für die sie die Zeit bis 2 v. Chr. in Betracht ziehen. Aber nicht nur wäre es sehr befremdlich, dass man auf einem eindeutig für zwei Statuen konzipierten Postament zunächst lediglich eine aufgestellt hätte; auch bleibt es bei der Annahme, die Inschriften der Livia und der Iulia minor seien gleichzeitig angebracht worden, unverständlich, weshalb die Erwähnung des stiftenden Demos bei Livia (wie auch bei Iulia maior) über dem Namen der Geehrten erfolgte, bei Iulia minor jedoch unter diesem.

⁷⁴ Zu den Daten s. D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, 21996, 70 ff.

⁷⁵ Konstitution der Texte durch J. ŠAŠEL, *Historia* 16, 1967, 70–74.

⁷⁶ Denn dass Iulia minor ein eigenes Postament erhalten hätte, ist äußerst unwahrscheinlich. Die Platten waren natürlich gerahmt und durch die Rahmen voneinander abgesetzt.

⁷⁷ S. die Lit. o. Anm. 66.

kundig kann auch dieses Monument nicht alleine gestanden haben; es erhielt seine vollständige Aussage erst zusammen mit Statuen der beiden in den Inschriften erwähnten Männer, Augustus und Tiberius,⁷⁸ von deren Postamenten bis jetzt allerdings jede Spur fehlt.

Was verbindet diese augusteischen Monumente mit den hier behandelten hispanischen Beispielen? In den vier Fällen sind es Frauen in einem Mutter-Tochter-Verhältnis (so auch die ursprüngliche Situation in Thasos; am Magdalensberg Mutter-Tochter-Enkelin), die mit Statuen geehrt werden, aber nicht auf einzelnen Postamenten, sondern zusammen auf einer Doppelbasis (Magdalensberg: Dreifachbasis). Damit konnte einerseits die Verbundenheit der dargestellten Personen signalisiert werden; und obwohl unter jeder Statue in der Inschrift eigens die Institution genannt wird, welche den Beschluss zur Aufstellung gefasst hat, handelt es sich nicht um autonome Ehrungen. Sie weisen über sich hinaus, was ganz besonders an den nie fehlenden Bezugsreferenzen – Ehefrau von . . ., Tochter von . . ., teilweise kombiniert (am Magdalensberg auch: Enkelin von . . .) – deutlich wird. Diese Frauen werden in erster Linie geehrt eben als Ehefrauen und Töchter der Männer, deren Statuen ihre eigenen kompletierend begleiten. Dieses Konzept der mittelaugusteischen Zeit, neu wahrscheinlich lediglich hinsichtlich des Typus des Doppelstatuenpostaments, könnte die Realisierungen in Corduba und Olisipo angeregt haben.⁷⁹

In Hispanien wurde das Modell des öffentlich aufgestellten Doppelstatuenpostaments in der Folgezeit⁸⁰ freilich auch für noch andere, neuartige Konstellatio-

⁷⁸ Die einstige Existenz einer zum Ensemble gehörigen Augustus-Statue wurde bereits früher postuliert, s. ŠAŠEL (Anm. 75) 70 Anm. 3. In diesem Sinne interpretiert erhaltene Inschriftenfragmente G. PICCOTTINI, Zu den augusteischen Ehreninschriften vom Magdalensberg, in: F. BEUTLER – W. HAMETER (eds.), «Eine ganz normale Inschrift» . . . und ähnliches zum Geburtstag von Ekkehard Weber. Festschrift zum 30. April 2005, 2005, 389–402.

⁷⁹ Nicht auszuschließen ist, dass Doppelstatuenpostamente für Livia und Iulia bereits in der Zeit von Iulias erster, sehr kurzer Ehe (25–23 v. Chr.) mit M. Claudius Marcellus, dem Neffen des Augustus, errichtet worden sind, in diesem Fall begleitet von Statuen des Augustus und des Marcellus. Gerade in Corduba könnte man besonders leicht ein solches Modell übernommen haben, denn uralte Klientelbeziehungen verbanden die Stadt mit den Claudii Marcelli; sie war ja von M. Claudius Marcellus, Konsul 166, 155 und 152, gegründet worden (Strabo, geogr. 3,2,1: Μαρκελλου κτίσμα; dazu zuletzt A. U. STYLOW, De Corduba a Colonia Patricia. La fundación de la Corduba romana, in: Colonia Patricia Corduba, una reflexión arqueológica [Coloquio Internacional, Córdoba 1993, ed. P. LEÓN], 1996, 77 ff. mit der älteren Lit.). Mit der Existenz eines derartigen Ensembles wäre noch leichter zu erklären, dass später ähnlich zusammengesetzte Monumente in Hispanien geschaffen wurden, doch muss dies ohne neue Zeugnisse notgedrungen spekulativ bleiben (gegen die These von A. M. CANTO, Latomus 50, 1991, 846–854, wonach Strabo mit Marcellus nicht den Stadtgründer des 2. Jhs. v. Chr., sondern den jungen Marcellus, Neffen des Augustus, hätte bezeichnen wollen, s. die Einwände von STYLOW, ebd.).

⁸⁰ In flavischer Zeit; spätere Belege fehlen und sind angesichts der zunehmenden Uniformierung wohl auch nicht zu erwarten. S. immerhin u. Anm. 83.

nen verwandt: Die Doppelbasis vom Forum von Segobriga ist zwar bis jetzt nur im linken Teil bekannt,⁸¹ doch lässt sich immerhin soviel feststellen, dass wohl kein Bezug auf einen mit einer eigenen Statue geehrten Hauptadressaten vorliegt, und das Postament von Valentia vollends mit seinen zwei Statuen für dieselbe Person⁸² ist so singulär, dass es sämtliche bekannte Parameter sprengt.⁸³

Anhang

1. *Acilii*

Von den Cordubenser Acilii waren bis jetzt nur geringe epigraphische Spuren bekannt. Zu der Familie gehörten vermutlich der L. Acilius L. f. Modestus von CIL II²/7, 377 vgl. 378 und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch die Notabeln der Inschrift CIL II²/7, 197 aus dem benachbarten Sacili Martiale. Außerdem finden sich Acilii vereinzelt in verschiedenen Städten der Baetica; zu ihnen demnächst (ohne Kenntnis der neuen Inschrift) C. CASTILLO, *Hispanienses e Hispani en la Bética*. Los *Acilii*, in: Convegno internazionale di Epigrafia e Storia Antica «Hiberia Italia. Italia Hiberia (scontri, incontri, confronti)», 27–30 aprile 2005, Gargnano – Brescia.

2. *Aemilii*

Sueton, Aug. 51, 2–3 berichtet, ein Aemilius Aelianus aus Corduba sei angeklagt worden, sich über Augustus abträglich geäußert zu haben, sei jedoch nicht verurteilt worden. Die Reaktion des Augustus lässt darauf schließen, dass Aelianus kein Unbekannter bei Hofe war, wie C. CASTILLO, *Prosopographia Baetica*, 1965, Nr. 22, zu Recht betont. Ferner kennen wir Aemilius Regulus, einen der drei Anführer der Verschwörung gegen Caligula von Anfang 41, den Flavius Josephus (Ant. Iud. 19, 17–19) ausdrücklich als Cordubenser bezeichnet. Vor kurzem hat B. KAVANAUGH, *Historia* 50, 2001, 379–384, ausgehend von einem älteren Vorschlag H. WILLRICHs, *Klio* 3, 1903, 456, den ansprechenden Vorschlag gemacht, das Cognomen zu *Rectus* zu emendieren und in dem Verschwörer den Sohn der Tante des jüngeren Seneca, also der Stiefschwester seiner Mutter Helvia, zu sehen, deren Ehemann nicht, wie heute allgemein ak-

⁸¹ S. o. Anm. 12.

⁸² S. o. Anm. 13.

⁸³ Zu einem Doppelstatuenpostament gehörte möglicherweise die (verlorene) Inschrift der Otacilia Severa aus Edeta CIL II 6012 = II²/14, 123. In der nicht überlieferten rechten (für den Betrachter) Hälfte nimmt G. ALFÖLDY eine Inschrift für Philippus Arabs an, also den üblichen Typus (so schon am Mithridates-Tor von Ephesos) von Kaiser und Ehefrau auf einem gemeinsamen Postament; alternativ wäre zu erwägen, ob hier nicht Philippus II. genannt war und Philippus I. eine Statue auf einem eigenen Postament besaß.

zeptiert, der Präfekt von Ägypten C. Galerius gewesen wäre, sondern Aemilius Rectus, *praefectus Aegypti* ca. 13–16 n. Chr. Hierauf wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

3. *Annaei*

Lange Zeit war die Grabinschrift zweier *Lucii Annaei Luci liberti* (CIL II²/7, 406, etwa Mitte 1. Jh.) die einzige epigraphische Hinterlassenschaft der Annaei in Corduba; s. dazu Á. VENTURA VILLANUEVA in dem Katalogband: AA. VV., Córdoba en tiempos de Séneca. Catálogo de la Exposición conmemorativa del MM Aniversario del nacimiento de Lucio Anneo Séneca (1996), 1996, 214 (vgl. D. VÁQUERIZO [ed.], Córdoba y Lucio Anneo Séneca. Reflexiones con motivo de un bimilenario, 1997). Die von STYLOW hypothetisch ergänzte und als Epitaph verstandene Inschrift [*Anna]eae [Opta?]tae* (CIL II²/7, 571, Anfang 1. Jh.) wird von Á. VENTURA VILLANUEVA, AEA 72, 1999, 67 Nr. 8 (= ders., Ambiente epigráfico del teatro, in: Á. VENTURA et al. [eds.], El teatro romano de Córdoba, 2002, 126 f. Nr. 8) plausibler als Sitzinschrift des Theaters gedeutet. Wesentlich späterer Zeit (Ende 2./1. H. 3. Jh.) gehört Annaeus Vernaculus an, der sich als *cliens* eines Patrons der *provincia Hispania citerior* bezeichnet (CIL II²/7, 280). Sehr früh ist dagegen der *Patriciensis* Cn. Annaeus Natalis der Inschrift CIL II²/5, 66 aus dem nicht weit entfernten Tucci (Martos, Prov. Jaén). Ob der auf einer severerzeitlichen Inschrift in Tarraco genannte *Annaeus [Secu]ndus* (CIL II 4118 = RIT 135) Beziehungen zu Corduba besaß, ist unbekannt; es steht nicht einmal fest, dass es sich um einen Hispanier handelt.

4. *Argentarii*

Argentaria Polla: PIR² A 1039. Sie überlebte ihren Mann, wurde zu einer Dichtermuse (Förderin Martials: Mart. 10, 64; zum Gedenken an ihren verstorbenen Ehemann verfassten Statius das *Genethliacon Lucani* [silv. 2, 7] und Martial die Epigramme 7, 21–23, vgl. 10, 64, 1) und ehelichte erneut einen Dichter (Apoll. Sidon. 23, 165 ff.), möglicherweise, wie R. G. M. NISBET, JRS 68, 1978, 1–11, ansprechend vermutet, den wohlhabenden Pollius Felix, dessen Villa in Surrentum Statius, silv. 2, 2 beschreibt. – Der Aufsatz von S. DARDAINÉ, *La gens Argentaria en Hispania. La femme de Lucain avait-elle une origine hispanique?*, MCV 19, 1983, 5–15, ist ergänzungsbedürftig, denn die neue Inschrift CIL II²/7, 416a scheint darauf hinzudeuten, dass die meisten – wenn nicht alle – baetischen *Argentarii* Freigelassene (bzw. Nachkommen von solchen) der mächtigen *societas Sisaponensis* waren, die, mit Hauptsitz in Corduba (s. CIL II²/7, 699a), seit spätrepublikanischer Zeit die Silber- und später auch die Zinnober-Vorkommen von Sisapo (Strabo 3, 2, 3; Plin. nat. 33, 118; vgl. Vitruv 7, 9, 4) ausbeutete. Ganz ähnlich nannten sich die Freigelassenen der *societas miniariarum*, die in Rom die Verarbeitung des Zinnober-Erzes betrieb, *Miniarius* (CIL VI 9634), die *liberti* der *corpora naviculariorum* an der Rhône und Saône *Navicularius* (CIL XIII

853) und *Aerarius* diejenigen der Cordubenser *societas aerariorum* (CIL II²/7, 334); zu diesen und ähnlichen Gentilicia hat bereits W. SCHULZE, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, 1904, 415–417, das Richtige ausgeführt. Á. VENTURA VILLANUEVA 1996 (o. Anhang Nr. 3), 70 f.; ders., Ambiente epigráfico . . . (o. Anhang Nr. 3), 129 f. hat vermutet, dass u. a. auch M. (?) Argentarius, griechischer *declamator* und mit dem Älteren Seneca befreundet (PIR² A 1038), sowie Lukans Ehefrau Argentaria Polla (Enkelin des Vorgenannten?) von solchen freigelassenen Argentarii abstammten; diese Hypothese soll an anderer Stelle eingehender dargelegt werden.

5. Helvii

Ein paralleler Fall für die Übernahme des großväterlichen Cognomens läge vor, wenn der Vater von Helvia, der Mutter Senecas d. J. und dessen älteren Bruders Annaeus Novatus (nach seiner Adoption L. Iunius Gallio Annaeanus), M. Helvius M. f. Gal. Novatus, *duovir* und *pontifex Divi Augusti* von Urgavo, war (CIL II²/7, 76), wie sehr plausibel von A. VASSILEIOU, RPh 47, 1973, 299–303, vorgeschlagen wurde. Dieser gehörte möglicherweise dem Ritterstand an, falls er mit dem *eques* M. Helvius identisch ist, den Narcissus, der Freigelassene des Claudius, hatte töten lassen, wie Seneca, Apocol. 13, 4 schreibt. Für diese Identifizierung könnte sprechen, dass Helvias Vater in den Jahren 41–43 noch am Leben war, vgl. Sen. cons. Helv. 14, 3. Ein Zeitgenosse – und vermutlich Verwandter – dieses Helvius war der M. Helvius Loch(i?)us von CIL II²/7, 82, während die Helvii von CIL II²/7, 77 wohl eher Nachkommen von Freigelassenen der Familie waren. Möglicherweise gab es Beziehungen zwischen den Helvii von Urgavo und jenen von Corduba, die wir seit früher Zeit kennen (CIL II²/7, 717 vgl. 833) und die später sogar einen Provinzflamen stellten (CIL II²/7, 296). Zu den baetischen Helvii s. auch A. U. STYLOW, MDAI(M) 28, 1987, 73–74; vgl. J. SAQUETE CHAMIZO, Las elites sociales de Augusta Emerita, 1997, 79.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 73 b
D-80799 München*

*Seminario de Arqueología
Universidad de Córdoba
Plaza del Cardenal Salazar, 3
E-14071 Córdoba*